

2653/AB
vom 22.03.2019 zu 2664/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at

Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Josef Moser
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0022-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2664/J-NR/2019

Wien, am 22. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Jänner 2019 unter der Nr. **2664/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verfahren um Grundstückskauf am Heumarkt anhängig“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 2:

- 1. *Was ist - soweit Sie dazu Stellung nehmen dürfen - der aktuelle Stand der Ermittlungsverfahren zum Verkauf der Liegenschaft Am Heumarkt 4, 1030 Wien?*
- 2. *Die Ermittlungen zum Wiener Stadterweiterungsfonds (WSEF) waren aus Sicht der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) bereits vor drei Monaten weitgehend abgeschlossen. Wann rechnen Sie mit dem Abschluss?*

Die Ermittlungen zum Wiener Stadterweiterungsfonds (und somit auch jene zum Verkauf der Liegenschaft Am Heumarkt 4) sind aus Sicht der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) abgeschlossen.

Derzeit wird ein bezughabender Vorhabensbericht von der zuständigen Fachabteilung im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) geprüft.

Zur Frage 3:

- *Das Grundstück am Wiener Heumarkt wurde weit unterhalb des Marktwertes verkauft. Angesichts der Tatsache, dass dort bald ein höchst umstrittenes Bauprojekt gestartet werden soll: Wäre es aus Ihrer Sicht nicht besonders wichtig, die Ungereimtheiten um den Verkauf zu klären, und was werden Sie dazu tun, um hier dem Wunsch der Öffentlichkeit nach Aufklärung Rechnung zu tragen?*

Ich verweise auf meine am 17. Oktober 2018 erstattete Beantwortung der vorangegangenen Anfrage zur Zahl 1525/J-NR/2018, wo ich – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – Auskunft über den Stand des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erteilt habe.

Zur Frage 4:

- *In der Beantwortung unserer parlamentarischen Anfrage vom 17.8.2018 haben Sie Auskunft gegeben, dass sich Ihr Ministerium aufgrund einer Anregung der WKStA beim Bundesministerium für Inneres für eine bessere IT-Ausstattung des ermittelnden Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung verwendet, um die Auswertung der sichergestellten Daten mithilfe spezieller Auswertungstools zu beschleunigen. Was hat diese Verwendung ergeben?*

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) und das BMVRDJ stehen regelmäßig zu dieser Thematik in Kontakt und arbeiten gemeinsam an einer Verbesserung der IT-Unterstützung in Strafverfahren. Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) ist in diese Bemühungen stark einbezogen, insbesondere wird seit April 2018 ein Kooperationsprojekt betrieben, dessen Ziel die Evaluierung und Implementierung einer verbesserten Analysesoftware ist. Mithilfe von künstlicher Intelligenz sollen Ermittlungen schneller und effizienter durchgeführt werden können. Die ersten Ergebnisse des Projektes erscheinen vielversprechend. Im Rahmen dieser gemeinsamen Bemühungen konnte inzwischen auch die IT-Infrastruktur im BAK dahingehend angepasst bzw. aufgerüstet werden, dass die Behörde in die Lage versetzt wird, diese neue Technologie zu nutzen und in ersten Verfahren einzusetzen. Festzuhalten ist aber, dass es sich hierbei noch um einen „Pilotbetrieb“ handelt. Die mit dieser neuen Technologie befassten Mitarbeiter/innen müssen entsprechend Erfahrung sammeln bzw. geschult werden, weiters wird das IT-Tool für den Einsatz im Strafverfahren weiter optimiert, was durch die enge Zusammenarbeit mit der Software-Herstellerin erreicht werden soll.

Dr. Josef Moser

